

Der Pfingstsonntag.

Und gerade über die sozialistische Tat wird der Parteitag mit sich selbst ins Reine kommen müssen. Hier wird das Schlagwort von den wirklichen Dingen getrennt werden müssen, aber es wird auch das Tafen und das mangelnde Selbstvertrauen aufgegeben werden müssen, und es wird vor allem wieder mehr Offenheit in den ganzen Kampfbereich eintommen müssen. Im dem Augenblick, wo die Nationalrähen uns den kleinen Berg Stimmzettel brachten, ist der große Schrei über uns gekommen und hat unsere alte Angriffsart gelähmt und uns täglich mehr in die Defensive gedrängt. Auf dem Boden der Demokratie hat der Kapitalismus seine Truppen und vor allem seine Intelligenzen gegen uns geführt. Das können wir als Demokraten freilich nicht hindern. Aber die Strategie verlangt, daß man das numerische Übergewicht durch das Schernergewicht der sozialistischen Initiative, und zwar der rückfälligen Initiative ersetzt. Daran hat es ohne Zweifel oft genug gefehlt. Gerade in den letzten Wochen mehr denn je. Das waren Fehler, über die wir drücken erschraken, und von denen andere lebten. Das ist unsere Krantheit geworden, die gerade jetzt unter allen Umständen wieder geheilt werden muß. Der Parteitag soll Helfer und Arzt werden. Und nicht nur für die engere Partei allein. Tausende und abertausende Genossen hoffen, daß das rechte Wort und der rechte Weg auch über künstlich aufgerichtete Parteigrenzen hinweg zur Gesundung des kranken Gesamtkörpers gefunden wird. Es ist die Sehnsucht nach dem guten Geist des Proletariats, des echten Brudertums, die diesen Weltmarer Parteitag begleiten und ihm jede Stunde fahbar sein wird. Mag dieser Geist zum Königsgeist, zum Erfüllungsgest des hoffenden Proletariats werden.

Das Antistreifgesetz.

a) § 1. Um das Recht auf Arbeit gegen unzulässige Eingriffe zu sichern, soll die Einstellung der Arbeit im Wege des Streiks nur stattfinden,

b) die Arbeitsgeber haben zu gewährleisten vor dem zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten zuständigen Eingangsamt oder Schlichtungsausschuss durchgeführt ist, und demnach

c) die Arbeitnehmer in einer von den Arbeitgeber- oder Angestelltenvereinigungen der betreffenden Betriebe herbeizuführenden geheimen Abstimmung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln ihrer Gesamtzahl sich für die Arbeitseinstellung erklärt haben.

§ 2. Die Ausspernung von Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber ist nur nach Durchführung des in Absatz 1 bezeichneten Schlichtungsverfahrens zulässig. Das Gleiche gilt bei der Stilllegung des Betriebes, soweit sie nicht durch einen Gewalt oder die Einleitung des Konkursverfahrens verursacht wird.

§ 3. Unbeschadet der Vorschriften des § 10 und des § 21 Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (R.-G.-Bl. S. 1456) kann die Landeszentralbehörde den höheren Verwaltungsbehörden die Befugnisse übertragen, in wichtigen Fällen

Politische Nachrichten.

WZ. Wiener Neustadt, 7. Juni. Meldung des Wiener Telegr. und Korrespondenzbureau's: Gestern haben sich bei Edenburg in der Gegend zwischen Zinkendorf und Kollerhof ungefähr 4000 bewaffnete Bauern angesammelt, um einen

Das System der Privatmonopole.

Inzwischen aber hält das Reichswirtschaftsamt es für erforderlich und zweckmäßig, in dieses schwebende Verfahren einzugreifen, indem es durch das halbamtliche WAB. den folgenden erheblichen Mias herbeizuführen läßt:

„Eine rechtzeitige Voreinbedingung von Pfeffer schien seinerzeit ratsam, da Pfeffer für die Wurstfabrikation unbedingt nötig ist und die Preise im Produktionslande niedrig waren. Es wurde deshalb in Uebereinstimmung mit den hinzugezogenen Sachverständigen beschlossen, den dringenden Bedarf des ersten Friedens-